



HKIV-Info

Inhalt

S. 1 Beim Psychologen

S. 2 Wiedereingliederungsprogramm

S. 3 MyHKIV

S. 3 Termine für Entschädigungszahlungen

S. 4 Antibiotika

Januar
Februar
2023

Beim Psychologen

Wussten Sie, dass die HKIV Sie bei bestimmten Sitzungen bei klinischen Psychologen unterstützt? Und das ganz ohne ärztliche Verschreibung!

Bedingungen

Diese Sitzungen müssen **verpflichtend** bei einem klinischen Psychologen oder Heilpädagogen stattfinden, der Teil eines Netzwerks für psychische Gesundheit ist, mit dem das INAMI eine Vereinbarung unterzeichnet hat.

Die Pflege wird nach lokalen Netzwerken für psychische Gesundheit und zwei Altersgruppen organisiert:

- Netzwerk für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 23 Jahre;
- Netzwerk für Erwachsene ab 15 Jahre.

Zwischen 15 und 23 Jahren können Sie das Netzwerk auswählen, das Ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

Ein Begünstigter darf innerhalb von 12 Monaten nur einer Kategorie angehören.

Die Netzwerke?

Die Netzwerke sind über das gesamte belgische Staatsgebiet verteilt. Um ein Netzwerk in Ihrer Nähe zu finden, gehen Sie auf **www.hkiv.be**.

Welche Pflege?

Es wird zwischen psychologischer Erstversorgung und Fachpflege unterschieden. In der ersten Sitzung zieht der Psychologe eine Bilanz, um Ihren Pflegebedarf zu ermitteln. Er wird im Laufe der Sitzungen aktualisiert.

Die Sitzungen

Innerhalb von 12 Monaten intervenieren wir in der folgenden Anzahl von Sitzungen (max. eine Sitzung/Tag).

| Netzwerke | Kinder Jugendliche | | Erwachsene | |
|----------------|--------------------|--------|------------|--------|
| | Einzel | Gruppe | Einzel | Gruppe |
| Pflege: | | | | |
| Erstversorgung | 10 | 8 | 8 | 5 |
| Fachpflege | 20 | 12 | 20 | 15 |

Rückerstattung

Die erste Sitzung beim Psychologen ist kostenlos. Für die folgenden Sitzungen beträgt Ihr persönlicher Beitrag pro Sitzung:

| | BIM-Versicherter | Gewöhnlicher Versicherter |
|----------------|------------------|---------------------------|
| Einzelsitzung | 4 EUR | 11 EUR |
| Gruppensitzung | 2,50 EUR | |

BIM: Begünstigter der erhöhten Beteiligung.

Die HKIV rechnet direkt mit dem Psychologen ab. Sie müssen also nichts einreichen.

Wiedereingliederungsprogramm

Sie sind derzeit arbeitsunfähig und möchten wieder arbeiten? In diesem freiwilligen Programm bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz, einer anderen Arbeitsstelle oder einem Ausbildungsplatz.

Wer kommt für dieses Programm infrage?

Wenn der Vertrauensarzt der HKIV zu dem Schluss kommt, dass Sie körperlich und geistig dazu in der Lage sind, können Sie mit einem Wiedereingliederungsprogramm beginnen.

Wie wird ein Programm eingeleitet?

- Entweder Sie beantragen dies selbst bei unserem Wiedereingliederungskordinator (Kontakt Daten am Ende des Artikels). Diesen Antrag können Sie jederzeit während Ihrer Arbeitsunfähigkeit stellen.
- Oder der Vertrauensarzt verweist Sie für einen Erstkontakt an unseren Wiedereingliederungskordinator.

Sie erhalten gegebenenfalls einen Fragebogen, den Sie ausfüllen müssen (eventuell mit Hilfe des Koordinators). Senden Sie diesen bitte innerhalb von 2 Wochen zurück!

Wie verläuft ein solches Programm?

Unabhängig davon, ob Sie selbst einen Antrag gestellt haben oder Ihnen das Programm vorgeschlagen wurde, beginnt Ihre Wiedereingliederung mit einer Analyse Ihrer Situation und insbesondere Ihrer Fähigkeiten durch den Vertrauensarzt.

- Wenn Ihr Gesundheitszustand Sie daran hindert, in irgendeiner Art und Weise ins Arbeitsleben zurückzukehren, wird das Programm nicht eingeleitet.
- Ist Ihr Gesundheitszustand mit einer Rückkehr ins Arbeitsleben vereinbar, so kann das Programm beginnen.

Der Koordinator wird sich innerhalb eines Monats mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen ersten Termin zu vereinbaren.

Der Wiedereingliederungskordinator

Der Koordinator arbeitet für die HKIV. Er ist kein Arzt, sondern er erklärt Ihnen alle Hilfsangebote, auf die Sie Anspruch haben.

Er prüft mit Ihnen gemeinsam, ob die Möglichkeit besteht, eine angemessene oder angepasste Tätigkeit (wieder)aufzunehmen:

- Er hilft Ihnen bei der Auswahl einer anderen Tätigkeit.
- Er berät Sie bei der Suche nach einer Berufsausbildung.
- Wenn Sie bereits einen Arbeitsvertrag haben, verweist er Sie an den Berufsarzt.

Sie möchten sich näher informieren?

Besuchen Sie dazu die folgende Rubrik unserer Website:

<https://www.caami-hziv.fgov.be/de/das-wiedereingliederungsprogramm>

Wenn Sie sich mit einem Koordinator in Verbindung setzen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail unter Angabe Ihrer Registrierungsnummer (INSS) und Ihrer Frage an:

backtowork@hkiv.be



Kennen Sie schon myHKIV?

Seit langem können Sie über unsere Website bestimmte Bestellungen (Vignetten, Umschläge etc.) ganz einfach durchführen. Aber seit 2019 stehen Ihnen dank "myHKIV" noch mehr Möglichkeiten offen...

Eine praktische Web-Anwendung

Für Ihr Login in "myHKIV" benötigen Sie Ihren elektronischen Personalausweis (eID) oder Itsme. Sie können damit insbesondere Ihre Rückerstattungen einsehen oder Ihre Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, etc.) anpassen.

Neu ab 2023!

Ab 2023 können Sie bei Arbeitsunfähigkeit auch den Stand Ihrer Entschädigungsakte einsehen:

- Aktueller Bearbeitungsstand der Akte (Genehmigung, Berechnung, etc.);
- Eingegangene oder versandte Unterlagen;
- Ausbezahlte Beträge;
- etc.

All diese Möglichkeiten stehen auf unserer Website **www.hkiv.be** unter der Rubrik „HKIV-online“ für Sie zur Verfügung. Probieren Sie es aus!



Termine für die Entschädigungszahlungen 2023

Im Nachstehenden finden Sie die Termine für die Auszahlung von Entschädigungen bei Arbeitsunfähigkeit.

Arbeitsunfähigkeiten von unter einem Jahr

Bei Lohnempfängern. 2-malige Auszahlung pro Monat.

| Zeitraum | Zahlung 1 | Zahlung 2 |
|-----------|-----------|-----------|
| Januar | 17/1 | 2/2 |
| Februar | 16/2 | 2/3 |
| März | 16/3 | 4/4 |
| April | 18/4 | 2/5 |
| Mai | 16/5 | 1/6 |
| Juni | 19/6 | 4/7 |
| Juli | 18/7 | 1/8 |
| August | 17/8 | 4/9 |
| September | 18/9 | 3/10 |
| Oktober | 17/10 | 3/11 |
| November | 16/11 | 4/12 |
| Dezember | 18/12 | 18/12 |

Arbeitsunfähigkeiten von über einem Jahr

Bei Lohnempfängern. 1-malige Auszahlung pro Monat.

| Zeitraum | Zahlung |
|-----------|---------|
| Januar | 27/1 |
| Februar | 24/2 |
| März | 29/3 |
| April | 26/4 |
| Mai | 26/5 |
| Juni | 28/6 |
| Juli | 27/7 |
| August | 29/8 |
| September | 27/9 |
| Oktober | 27/10 |
| November | 28/11 |
| Dezember | 19/12 |

Je nach Bank kann es **einige Tage** dauern, bis die Beträge auf Ihrem Konto eingehen.

Diese Angaben gelten für **vollständige und ordnungsgemäße Akten**.

Antibiotika sind Medikamente, mit denen bakterielle Infektionen bekämpft werden können.

Ein echtes kleines Wunder der modernen Medizin! Allerdings müssen sie intelligent eingesetzt werden, um zu verhindern, dass sie ihre Wirkung verlieren...

Was sind Antibiotika?

Antibiotika sind Substanzen natürlichen oder synthetischen Ursprungs. Sie hemmen oder stoppen die Entwicklung von Bakterien, die Infektionen verursachen (z.B. Streptokokken oder Pneumokokken).

Ein ständiger Kampf

Bakterien lassen sich nicht herstellen und passen sich an: Das ist ganz natürlich. Aber je mehr Antibiotika insgesamt verabreicht werden, desto stärker wehren sich die Bakterien und werden rasch stärker...

Um dieser zunehmenden Resistenz entgegenzuwirken, müssen ständig neue Antibiotika entwickelt werden. Diese Medikamente bleiben so lange wirksam, bis die Bakterien eine neue Resistenz entwickeln.

Eine Gefahr für alle

Die Entwicklung dieser Medikamente benötigt viel Zeit. Die Gefahr, sich eines Tages Bakterien gegenüber zu sehen, gegen die es kein ausreichend wirksames Antibiotikum gibt, ist also durchaus real...

Die Resistenz bremsen

Es ist wichtig, die Entwicklung resistenter Bakterien zu bremsen, indem der falsche Einsatz oder die übermäßige Einnahme von Antibiotika vermieden wird. Nach Schmerzmitteln sind sie allerdings die am häufigsten eingenommenen Arzneimittel in Europa!

Die richtige Anwendung

Antibiotika sind nur auf ärztliche Verschreibung erhältlich und müssen immer gemäß der ärztlichen Anweisung eingenommen werden. Bei einer Antibiotika-Behandlung achtet der Arzt unter anderem auf:

- eine korrekte Dosierung (ausreichend hoch);
- eine korrekte Einnahmedauer (so kurz wie möglich);
- eine korrekte Einnahmehäufigkeit;
- die Vermeidung aufeinanderfolgender Antibiotika-Behandlungen bei ein und demselben Patienten;
- die Einhaltung der Vorgaben zur Einnahme (z.B. zu den Mahlzeiten).



Mehr Infos?

Wenden Sie sich hierfür am besten an Ihren Arzt.

- <https://sprechenwirvonantibiotika.be>
- www.antibioticguardian.com